



Elternbrief 4/2014 zu Schulsozialarbeit

Liebe Eltern,

wie Sie sicherlich wissen, leisten Schulsozialarbeiter an einigen unserer Brandenburger Schulen eine überaus wichtige Arbeit. Leider gibt es solche Schulsozialarbeiter immer noch nur an einzelnen Schulen, so dass die allermeisten Schulen des Landes ohne eine solche Unterstützung auskommen müssen. An diesen Schulen können dadurch leider keine Schüler wirklich fach- und sachgerecht „aufgefangen“ werden, die in irgendeiner Form Probleme haben oder machen und dadurch u.a. auch nicht sinnvoll am Unterrichtsgeschehen teilnehmen können.

Familiäre Probleme z.B., um nur ein mögliches Problemfeld anzusprechen, die sich auch massiv auf Kinder und Jugendliche auswirken können, gibt es überall, auf dem Land und in den Städten und den sog. Speckgürteln, in den sog. bildungsnahen sowie den sog. bildungsfernen Familien, bei Kindern in Oberschulen, genauso wie bei Kindern auf Gymnasien und natürlich auch bei kleineren Kindern in den Grundschulen ebenso wie bei Schülern aus dem 12. Jahrgang.

Drogenkonsum, Amokandrohungen und Suizidankündigungen sind sehr deutliche Anzeichen für entsprechende Fehlleitungen, allerdings sind sie nur die Spitze des Eisberges.

Lehrer können sich auf Grund ihrer Lehrtätigkeit zeitlich nur sehr begrenzt und damit häufig sehr unzureichend dieser Schüler annehmen, ihnen helfen, die Probleme zu lösen und sie damit wieder befähigen, sich erneut ihren schulischen Aufgaben zu widmen. Und auch für uns Eltern ist der Einfluss auf unsere Kinder bzw. ihr Verhalten innerhalb der Schule leider zumeist nur gering.

Für uns Brandenburger Eltern ist es daher unerlässlich, dass unsere Kinder in ihren Schulen durch kompetente Schulsozialarbeiter aufgefangen und fach- und sachgerecht betreut werden können, wenn es ihnen nicht gut geht, wenn sie Probleme haben.

Deshalb fordern wir

1. für jede Brandenburger Schule einen Schulsozialarbeiter, optimal wäre ein Schulsozialarbeiterteam, bestehend aus einer Schulsozialarbeiterin und einem Schulsozialarbeiter, ergänzt durch einen Schulsozialhelfer
2. die Festschreibung eines solchen Schulsozialarbeiters bzw. eines Schulsozialarbeiterteams für jede Schule im Brandenburgischen Schulgesetz

Der Landeselternrat wird dazu die Parteien befragen und Sie, die Eltern, über die eingegangenen Antworten auf dieses Schreiben informieren und ggf. weitere Maßnahmen im Hinblick auf unsere Forderungen planen. Selbstverständlich können Sie uns auch Erfahrungen, Meinungen und Anregungen zusenden an wolfgang.seelbach@t-online.de.

Ihr Wolfgang Seelbach für den Landesrat der Eltern Brandenburg, eine Initiative des KER
HVL, April 2014